

Einleitung

Stellen Sie sich eine Wohngruppe aus Menschen mit Behinderungserfahrung vor. Sagen wir, fünf Personen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Assistenzbedarf. Das Haus, in dem die Gruppe lebt, liegt in einem bürgerlichen Wohnviertel und gehört zu einem Unternehmen der Sozialwirtschaft, das sich hier im Bereich der sogenannten Behindertenhilfe engagiert. Das Sozialwirtschaftsunternehmen hat für die Assistenz ein Team von Fachkräften, Sozialassistenten und Hauswirtschaftskräften eingestellt, das im Schichtbetrieb dafür sorgt, dass die jeweils nötige Begleitung der einzelnen Menschen und der Betrieb des Hauses reibungslos funktionieren. Stellen Sie sich nun vor, das Team hat die Idee, zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls sonntagnachmals regelmäßig ein ausgiebiges Frühstück zu organisieren. Gesagt, getan: ab sofort sind die Sonntage im Haus eine wunderbare Gemeinschaftserfahrung. – Hat das Team alles richtig gemacht?

Um diese Frage beantworten zu können, müssten Sie einschätzen können, ob jemand berechtigte Bedürfnisse hat, die durch ein gemeinsames Frühstück zu der Zeit nicht befriedigt werden können. Aber welche könnten das sein? Das wiederum wissen Sie nur, wenn Sie selber Vorstellungen davon haben, welche Bedürfnisse ein Mensch außerdem am Sonntagmorgen haben könnte.

Nehmen wir einmal an, mindestens eine oder einer der assistierten Menschen im Haus hat früher regelmäßig an Sonntagsgottesdiensten teilgenommen. Durch das gemeinsame Frühstück ist dies nun nicht mehr möglich. Die Teammitglieder sehen dieses Problem nicht, weil normalerweise niemand von ihnen am Sonntag selber in die Kirche geht. Der Gottesdienstbesuch gehört bei ihnen einfach nicht zu den denkbaren Möglichkeiten. Durch das, was die Teammitglieder selber für normal halten und wodurch sie mit Fug und Recht für ihr eigenes Leben eine bestimmte Form religiösen Verhaltens ausschließen, verhindern sie aber in diesem Fall mögliches religiöses Verhalten Anderer. – Ich bin davon überzeugt, dass solch ein Team mit sichereren Gründen und gegebenenfalls anders entscheiden würde, sobald die Teammitglieder klären, welchen Bedürfnishorizont die

Assistenz Nehmenden haben. Das heißt, es ist nötig zu fragen, in welchen Lebensbereichen der Anderen berechtigte Bedürfnisse bestehen könnten, in Bereichen, die im eigenen Leben vielleicht gar nicht vorkommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass man von Professionellen in der Sozialen Arbeit solche Reflexion erwarten muss, so dass sie in der Lage sind, alle möglichen Bedürfnisse von Menschen in den Blick zu nehmen.

Wer mit und für Menschen arbeitet, muss sich darüber klarwerden, womit er oder sie es zu tun hat: Was und wie ist eigentlich der Mensch? Spontan haben alle eine Vorstellung davon. Aber wenn es an die Praxis des Lebens geht, zeigt sich, wie er oder sie tatsächlich über den Anderen denkt. Oder mehr: fühlt. Denn niemand reflektiert ständig. Das wäre eine Überforderung im Alltag. Aber in Momenten, in denen jemand, der mit und für Menschen arbeitet, sich die Reflexion gönnt, sollte er oder sie in der Lage sein, sich und anderen über das eigene Bild vom Menschen Rechenschaft zu geben. Selbstreflexion gehört jedenfalls neben der Analyse und der begründeten Ziel- und Methodenwahl zu allen sozialen Berufen. Eben zu solchen Berufen, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht, in denen Professionelle mit anderen Menschen und für sie tätig sind. Im sozialen Beruf ist immer der Mensch das Thema.

Was ist der Mensch? Antworten auf diese Frage – die eigenen anthropologischen Vor-Entscheidungen nämlich – sind in Bezug auf die Gestaltung des sozialen Berufsalltags nicht unwichtig, denn sie entfalten Wirkung. Sie sind daher vor allem nicht das, was viele in ihnen vermuten: Sie sind keine Privatsache! Denn meine private Vorstellung davon, was ein Mensch sei, was zum menschenwürdigen Leben hinzugehöre und wie meine Profession auf die daraufhin ernstzunehmenden menschlichen Bedürfnisse einzugehen habe, beeinflusst eben nicht bloß meine private Einstellung und auch nicht nur meine privaten Beziehungen. Sie beeinflusst – neben der Einstellung, die ich zu mir selbst habe – mein soziales Verhalten insgesamt und damit auch mein professionelles Verhalten.

Kein Mensch glaubt nur, was er sieht. Jedes Menschenleben gründet sich selbst, mindestens unbewusst, auf Sachverhalte, die nicht objektiv feststellbar sind, die sich aber wie bewiesene Tatsachen anfühlen. Der Religionspädagoge *Hans-Ferdinand Angel*¹ spricht in Konsequenz neurowissenschaftlicher Ergebnisse von „Cognitionen“ (neben Kognitionen und Emotionen) und bezeichnet damit „(...) spezifische Prozesse, die das menschliche

¹ Angel (2006), S. 81

Verhalten beeinflussen und in denen ‚Glaube‘ eine bedeutsame Rolle spielt, wobei ‚Glaube‘ nicht auf das religiöse Feld begrenzt wird.² Dieses Phänomen subjektiver Wahrheitsempfindung scheint dem Menschen seit jeher eigen zu sein. Der philosophische Publizist *Richard David Precht* kann zum Beispiel über den mittelalterlichen Theologen *Johannes Duns Scotus* sagen, er habe viel logische Rationalität darauf verwendet, zu zeigen, dass Menschen im Alltag kaum logische Rationalität verwenden, und schließt daraus: „Die meisten Dinge sind uns im Leben evident, sie sind klar und einleuchtend, ohne deswegen beweisbar zu sein.“³ Die meisten Menschen sind vor allem bemüht, an dem festzuhalten, was sie selber für wahr halten. „Man erblickt nur, was man schon weiß und versteht,“ soll *Goethe* gesagt haben.⁴ Wenn sich dann die eigenen Annahmen als Irrtümer herausstellen, sind glücklicherweise nur wenige Menschen so dreist, diese als „alternative Fakten“⁵ zu titulieren.

Ein Beispiel für die Alltäglichkeit unbeweisbarer Grundannahmen ist die „Tatsache“, dass es sinnvoll sei zu leben. Selbstverständlich ist es sinnvoll zu leben. Dies zu *beweisen*, ist unmöglich. Versucht jemand, es zu begründen, so ist er oder sie notwendig darauf angewiesen, subjektiv zu deuten. Auch die Auskunft, das Leben habe seinen Sinn in sich selbst, ist eine Deutung. Üblicherweise schleichen sich in solche Deutungen spontan kollektive Muster ein: Wenn ich subjektiv formuliere, warum mein Leben sinnvoll ist, werde ich unwillkürlich auf Formulierungen, Motive und Vorstellungen zurückgreifen, die kulturell, also durch vor mir existierende Menschen geprägt sind, so dass man eigentlich nicht wirklich von Subjektivität sprechen kann. Aber die individuelle Deutung des Daseins wird in der Regel dennoch als subjektiver Akt behauptet.

Deutungen können aber keine objektiven Tatsachen beschreiben. Insofern als wir Menschen also nicht anders können, als uns – mindestens teilweise – auf Annahmen zu berufen, ist es für die professionelle Reflexion des eigenen Menschenbildes unverzichtbar, sich auch über die eige-

2 *Kropač* (2019), S. 101

3 *Precht* (2015), S. 489

4 „Man erblickt nur, was man schon weiß und versteht. Oft sieht man lange Jahre nicht, was reifere Kenntniß und Bildung an dem täglich vor uns liegenden Gegenstände erst gewähren läßt.“ *Goethe*, J. W., Gespräche. Gesellschaft bei *Goethe*, 24. April 1819, in: *Biedermann* Bd. 4, zit. n.: [www.zeno.org/Literatur/M/Goethe,+Johann+Wolfgang/Gespräche/\[Zu+den+Gesprächen\]/1819](http://www.zeno.org/Literatur/M/Goethe,+Johann+Wolfgang/Gespräche/[Zu+den+Gesprächen]/1819) (16.3.2020)

5 de.wikipedia.org/wiki/Alternative_Fakten (16.3.2020)

nen deutenden Annahmen Rechenschaft abzulegen. Es geht also um die individuelle Selbsterkenntnis und um die notwendige intersubjektive Verständigung über subjektive Deutungen in dem Sinne, dass diese Deutungen als real vorhanden und für die Subjekte bedeutsam verstanden werden. Diese Verständigung wird hier umrissen als die Frage nach der zugrundeliegenden Weltanschauung, nach Religion und Religiosität des Menschen.

In diesem Buch ist die professionelle Praxis eines bestimmten sozialen Berufs im Blick: die Praxis der Heilerziehungspflege. Es ist dies eine vereinfachende Sicht, weil an dem Aufgabenfeld dieser Berufsgruppe auch andere Berufe beteiligt sind. In dem Bereich, der herkömmlich Behindertenhilfe genannt wird, arbeiten Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger zusammen mit Sozialassistenten und -assistentinnen, mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen, mit Heil- oder Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie mit Seiteneinstiegern aus anderen pädagogischen, sozialen und medizinischen Berufen.

Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger leisten beruflich Assistenz für Menschen mit *Behinderungserfahrung*. – Mit dem Sozialwissenschaftler Laurenz Aselmeier möchte ich durch die Verwendung dieser Formulierung daran erinnern, dass „Behinderung nicht das Merkmal einer Person“ ist, sondern dass es um Menschen geht, „die in ihren Teilhabemöglichkeiten behindert“ werden.⁶ – Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger leisten Assistenz in jeder nur erdenklichen Lebenssituation. Ihre berufliche Situation macht es unmöglich, Aspekte des menschlichen Selbst- und Weltverhältnisses und damit der menschlichen Selbst- und Weltdeutung auszusparen. Ihr beruflicher Auftrag zwingt sie, sich selbst und Andere *als sich selbst und die Welt deutende Wesen* zu verstehen.

Kein Mensch ist ein Solitär. Wir sind Gemeinschaftswesen. Alle Selbst- und Weltdeutung, die sich in praktischem Verhalten ausdrückt, hat auch Konsequenzen für die Gemeinschaftsbildung. Darum muss auch die den Menschen mit Behinderungserfahrung umgebende Gemeinschaft mit in den Blick genommen werden. Und auch die professionelle Assistenz ist nie nur ein Geschehen zwischen zwei Subjekten. Die Kollektive, denen diese Subjekte angehören oder die ihnen in ihren Umgebungen begegnen, spielen immer eine Rolle. In Aspekten der Sozialraumorientierung soll dem Rechnung getragen werden.

Alle diese Einsichten haben mich angeregt, über die professionellen Aufgaben Assistenz Leistender im Feld des Religiösen nachzudenken. Das

⁶ Aselmeier (2013), S. 85

Ergebnis sind die acht Prinzipien der religiösen Assistenz, die ich hier vorstelle (Kapitel 6).

Wenig Aufmerksamkeit widme ich Definitionsfragen. Nur dort, wo es inhaltlich geboten scheint, werden „Behinderungsformen“ differenziert. Denn in der Regel geht es dann um Defizitbeschreibungen, während es in der professionellen Assistenz um Kompetenzorientierung gehen sollte. Wie also die Grenze zwischen „Lernschwierigkeiten“ und „geistiger Behinderung“ zu beschreiben ist oder inwiefern sich „schwere“, „schwerste“ und „schwerstmehrfa⁷che“ Behinderungen voneinander unterscheiden, wird nur thematisiert, wenn es nötig ist.

Allerdings sind mit den Assistenz Nehmenden in diesem Buch in der Regel Menschen vorgestellt, die nicht nur mit leichter Sinnes- oder lediglich körperlicher Einschränkung zureckkommen müssen. Rechtlich sind in Deutschland alle, die einen Schwerbehinderausweis beanspruchen können, „Menschen mit Behinderung“. Assistenz im Sinne des Empowerment (siehe Kapitel 3 f.) brauchen die meisten aber nicht.⁷

Zwischen den Kapiteln gibt es kurze Einschübe. Kapitel 1 vorangestellt ist ein Fall aus der Praxis der Heilerziehungspflege. An den anderen Stellen versuche ich, individuelle, schriftliche Äußerungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in kreativen Schreib-Werkstätten zu interpretieren. Eine Ausnahme bildet das motivbestimmende Kapitel 6. Dort ist die Darstellung einer heilerziehungspflegerischen Intervention abschnittsweise mit den acht Prinzipien der religiösen Assistenz verbunden.

Die Äußerungen aus den Schreib-Werkstätten sind Sammlungen mit Gedanken von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung entnommen, die Sabine Feldwieser vom Verein *Die Wortfinder e. V.* aus Bielefeld herausgegeben hat.⁸ „Denken ist wundervolles Dasein,“ schreibt dort zum Beispiel Friedrich Bahlo,⁹ und diesen Satz nimmt die Herausgeberin als Überschrift für ihr Vorwort. Denken und geistige Behinderung gehen durchaus gut zusammen, obwohl die Meisten sich unter einem Denker gewöhnlich niemanden mit intellektueller Einschränkung oder unterdurchschnittlichem Intelligenzquotienten vorstellen. Mit der Bezeichnung „Denker“ werden Philosophen oder Dichter versehen (die ausschließlich männliche Form ist an dieser Stelle leider immer noch

⁷ Vgl. z.B.: www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Schwerbehindertenstatistik/index.html (16.3.2020)

⁸ Feldwieser (2016 a-d)

⁹ A.a.O., S. 4; Interpretation zwischen Kap. 1 und 2

angebracht), die die Menschheit auf andere Gedanken gebracht haben, auf neue Gedanken, die so zuvor noch niemand gedacht hatte. Doch auch dort, wo kaum jemand es erwartet, finden sich einzigartige Gedanken, die so zuvor noch niemand geäußert hat. Mit revolutionärem Trotz sperrt sich die Herausgeberin gegen jede vorsortierende Wertung. So stammen die gesammelten Gedanken von Männern und Frauen, Jugendlichen und Erwachsenen und haben manchmal nicht weniger Wichtiges zu sagen als die Philosophen unserer Zeit oder früherer Jahrhunderte.

In meinen Augen ist *Feldwiesers* Vorgehen vorbildlich. Denn kein einziger Mensch kann ohne Gedanken leben, die ihn einordnen in etwas, das er Welt nennt. Solches Denken ist philosophisch. Und weil das Denken prinzipiell transzendentzoffen ist, ist es auch – zumindest potenziell – religiöses Denken. Ich hoffe, das wird auch in den Zwischentexten in diesem Buch deutlich.

Erika N. war 47 Jahre alt. Sie konnte sich im Liegen kaum bewegen, ihre Lage aus eigener Kraft nicht verändern. Sich aufzusetzen, zu sitzen, zu stehen oder zu gehen, das war ihr fremd, und es gab keine therapeutische Möglichkeit, das zu ändern. Erika N. äußerte einzelne Laute, beherrschte und benutzte aber keine Lautsprache. Ihre sinnliche Wahrnehmung war ausschließlich auf ihre unmittelbare Umgebung gerichtet, wobei sie auf Geräusche überhaupt nicht reagierte. Offensichtlich fixierte sie gelegentlich ruhende Objekte mit ihren Augen.

Es gab eine Zeit, in der Erika N. ihren Pflegekräften sehr unruhig erschien. Ihre Unruhe legte sich, wenn eine Person neben ihr Bett trat und sich lange genug Zeit ließ, so dass Erika N. das Gesicht der Person fixieren konnte. Weil aber der Dienstplan nur sehr eng begrenzte Zeiträume für solche Interventionen erlaubte, mussten die Kolleginnen Erika N. immer wieder sich selbst überlassen. Die Unruhezustände traten immer häufiger auf, und weil es gerade Adventszeit war, kam eine Kollegin auf die Idee, Erika N. eine brennende, rote Kerze ans Bett zu stellen, so dass sie sie sehen konnte. Frau N. fixierte die Kerze, was ihre Unruhe reduzierte.

Obwohl die Pflegekräfte die Routine einhielten, tagsüber die Tür zu Erika N.s Zimmer offen zu lassen, damit zur Sicherheit alle jederzeit nach der Kerze schauen konnten, und obwohl auf diese Weise alle im Vorübergehen ein kontrollierendes Auge auf die offene Flamme hatten, verfügte die Einrichtungsleitung, dass in den Zimmern keine echten Kerzen benutzt werden durften. Die echte Kerze in Erika N.s Zimmer wurde daraufhin gegen ein batteriebetriebenes Imitat ausgetauscht. Erika N. fixierte zunächst auch dieses neue Accessoire, war aber bald nicht mehr auf das Objekt bezogen, und ihre Unruhezustände kehrten wieder. –

Über das, was in Erika N. vorging, können Beobachtende nur spekulieren. Aber allem Anschein nach konnte eine echte Kerzenflamme eine ähnliche Wirkung erzielen wie die Zuwendung eines menschlichen Gesichts. Ein Kerzenimitat war nicht annähernd so wirkungsvoll. Die offene Flamme war ein ausreichend starkes Symbol, um an die Stelle der menschlichen Zuwendung zu treten und fast die gleiche emotionale Stabilisierung zu bewirken wie das Wahrgenommen-Werden durch einen anderen Menschen.

1 Religiosität als fachlich gebotenes Thema

Menschen mit Behinderungserfahrungen haben das Recht auf Assistenz, um ihr Leben trotz Einschränkungen selbstbestimmt führen zu können.¹⁰ Assistenz Leistende, zum Beispiel Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, werden methodisch geschult, um auch Menschen zur Selbstbestimmung zu verhelfen, die ohne Assistenz nicht in der Lage wären, über sich selbst zu bestimmen oder diese Bestimmungen mitzuteilen. Auch ein Mensch, der nicht in der Lage ist, Anderen gegenüber seinen Willen zu erklären, möchte sein Leben individuell selbstbestimmt gestalten. Wie die gewünschte Gestaltung konkret aussieht, müssen Assistierende oft mithilfe der fachlichen Methodik erst entschlüsseln. Und oft sind die Assistenz Beanspruchenden dann darauf angewiesen, dass die Assistierenden auf die richtigen Ideen kommen. Dass also vermuteter Wunsch und Wille der Assistenz Nehmenden im Horizont der Assistenz Leistenden liegen.

Wenn Menschen mit Behinderungserfahrung ihren individuellen spirituellen Gefühlen, Überzeugungen und Bedürfnissen Ausdruck verleihen möchten oder am religiösen Leben in Glaubensgemeinschaften teilhaben wollen, sind sie folglich darauf angewiesen, dass auch diese Möglichkeiten im geistigen Horizont der Assistenz Leistenden liegen. Assistenz wird erst dann ganzheitlich sein, wenn sie auch religionssensibel ist. Und weil auch im Religiösen Assistenz notwendig sein kann – religiöse Assistenz – müssen Assistenz Leistende dazu bereit und in der Lage sein.

Dieses Thema ist nicht neu, aber in der Vergangenheit in der Regel nur aus der Perspektive von Glaubensgemeinschaften in den Blick genommen worden, um mit ihren Angeboten auch Menschen mit Behinderungserfahrungen zu erreichen. Oder Fortbildungen und Konzepte religiöser Assistenz wurden Assistierenden angeboten, weil diese selber konfessionell gebunden waren und/oder in konfessionell gebundenen Einrichtungen arbeiteten.¹¹ Das heißt, religiöse Assistenz ist dort ein Thema, wo die Nutzung religiöser

10 Vgl. z.B. UN-BRK Art. 19; §§ 76 ff., bes. § 78 SGB IX

11 Vgl. z.B.: www.behindertenforum.info/themenseiten/religiöse-assistenz/ (16.3.2020); Stoffregen (2015), www.behindertenforum.info/app/download/16551650/Impuls+religiöse+Assistenz+Volkstorf+23.02.2015.pdf (16.3.2020)

Angebote in den Einrichtungen als selbstverständlich angesehen oder von den Assistierenden erwartet wird. Manche konfessionellen Einrichtungen verstehen religiöse Assistenz selber als ein religiöses, in der Regel kirchliches Angebot, als religiöse Begleitung, und definieren sie als eine spezielle Form der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.¹²

Doch auch nichtkonfessionelle Träger nehmen religiöse Orientierungen und Bedürfnisse ihrer Klienten ernst, bieten aber für ihre Mitarbeiterinnen offensichtlich selber keine spezifischen Fortbildungen im religiösen Bereich an. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe beispielsweise verbindet dieses Ernstnehmen stattdessen mit der an Religionsgemeinschaften gerichteten Forderung nach Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Sie ordnet die Begleitung im Religiösen also auch nicht der professionellen Assistenz zu,¹³ sondern teilt die genannte Auffassung mancher Religionsgemeinschaften, dass erstens religiöse Assistenz die Assistenz zur Nutzung fremder, eben religiöser Angebote sei und dass zweitens solche Assistenz als Angebot zu verstehen sei, für das ausschließlich Religionsgemeinschaften zuständig sind.

Fortbildungsangebote, die auf Religionssensibilität in der Assistenz hinwirken wollen, aber eine konfessionelle Bindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht unbedingt voraussetzen, hat es bisher, wie gesagt und soweit bekannt, ausschließlich von konfessionellen Anbietern gegeben.¹⁴

Ob aber ein Mensch mit Assistenzanspruch die eigene Religiosität praktisch ausdrücken kann, darf nicht von der konfessionellen Bindung des Trägers oder der religiösen Einstellung eines Assistierenden abhängig sein. Auch dort, wo keine Religiosität zu erkennen ist, muss mit ihr gerechnet werden. Sie bleibt ein mindestens potenzielles Thema in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Und daraus folgen Fragen an die Ausbildung und das Selbstverständnis von Assistierenden.

Vielfach wird unter „religiöser Assistenz“ also eine Begleitung, eine Unterstützung oder ein anders geartetes Kommunikationsvorhaben verstan-

12 Vgl. z.B.: www.caritaswerkstaetten-wwrl.de/cms/contents/caritaswerkstaetten/medien/dokumente/flyer-angebote-fuer/090310_cv_flyer.pdf (16.3.2020); www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de/hilfeundberatung/menschenmitbehinderungen/religioese-angebote/religioese-angebote (16.3.2020)

13 Bundesvereinigung Lebenshilfe (2011), S. 49

14 Vgl. z.B.: www.ekir.de/pti/arbeitbereiche/religioese-assistenz-und-begleitung-von-menschen-mit-behinderung-747.php (16.3.2020)